

# **Gebührensätze**

**für**

**- Systemteilnehmer -**

**Gültig ab 15.01.2025**

**REDcert behält sich entsprechend des satzungsgemäß verankerten Kosten-  
deckungsprinzips eine jährliche Überprüfung der Gebührensätze im Ergebnis  
der Entwicklung des Systems vor.**

REDcert erhebt gemäß § 8 des Systemvertrages für die vertraglich verankerten Leistungen im jeweiligen REDcert System eine jährliche Nutzungsgebühr von den Teilnehmern (Vertragspartnern) nach folgendem Schema:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{A} + \text{B} + \text{C}$$

Die Gebührenstruktur ist auf eine angemessene und nachvollziehbare Lastenverteilung der Betriebskosten auf die Teilnehmer des REDcert-Systems ausgelegt.

**A: Grundgebühr**

|               |             |            |
|---------------|-------------|------------|
| je Teilnehmer | 1x jährlich | 275,00 EUR |
|---------------|-------------|------------|

**B: Staffelgebühr nach Zahl der registrierten Standorte**

|                           |             |           |
|---------------------------|-------------|-----------|
| für den 1.-3. Standort    | je Standort | 55,00 EUR |
| für den 4.-10. Standort   | je Standort | 50,00 EUR |
| für den 11.-20. Standort  | je Standort | 45,00 EUR |
| für den 21.-50. Standort  | je Standort | 40,00 EUR |
| für den 51.-100. Standort | je Standort | 35,00 EUR |
| ab dem 101. Standort...   | je Standort | 30,00 EUR |

Hinweis: Jeder im System registrierte Teilnehmer gilt als abzurechnender Standort. Zudem können weitere zusätzliche Standorte als Betriebsstätten registriert werden, die dann zusätzlich abgerechnet werden.

## C: Mengenabhängige Gebühr

- Bezogen auf die Masse der in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen verbrauchten flüssigen oder gasförmigen Biomasse.
- Feste Biomasse (Verkauf vor der Konversion) wird mit Umrechnungsfaktoren auf äquivalente Masse flüssige bzw. gasförmige Biomasse, welche die durchschnittliche spezifische „Ausbeute“ an flüssiger bzw. gasförmiger Biomasse berücksichtigt, umgerechnet.

*Tabelle 1: Gebühr je Tonne Biokraftstoff, flüssiger Biobrennstoff oder Biomasse-Brennstoff*

|  |          |           |
|--|----------|-----------|
| Pflanzenöl / FAME / Altspeisefett          | je Tonne | 0,038 EUR |
| Ethanol                                    | je Tonne | 0,029 EUR |
| Biomethan (Dichte 0,72 kg/m <sup>3</sup> ) | je Tonne | 0,056 EUR |
| Bio-LNG                                    | je Tonne | 0,056 EUR |
| Bio-LPG                                    | je Tonne | 0,052 EUR |
| Pyrolyseöl                                 | je Tonne | 0,022 EUR |
| Seife aus der Sulfatherstellung            | je Tonne | 0,008 EUR |
| Dick-, Sulfitablauge                       | je Tonne | 0,001 EUR |

Volumen-basierte Angaben werden auf Basis der jeweiligen vom BMF per Schreiben am 01.04.2011 vorgegebenen Dichte-Werte bewertet.

*Tabelle 2: Umrechnungsfaktoren von Biomasserohstoff zu Öl-/Ethanol-/Gas-Äquivalente*

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Ölsaaten                      | Masse (to) x 0,5        |
| Getreide                      | Masse (to) x 0,6        |
| Zuckerrüben                   | Masse (to) x 0,175      |
| Substrate f. Biogas/Biomethan | Masse (to) x 0,062      |
| andere Biomasse               | nach Bedarf festzulegen |

- Bezogen auf die Masse der in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten erneuerbaren Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs

*Tabelle 3: Gebühr je Tonne strombasierter Kraftstoffe.*

|                                    |          |           |
|------------------------------------|----------|-----------|
| Strombasierter Wasserstoff         | je Tonne | 0,080 EUR |
| Strombasiertes Methan              | je Tonne | 0,100 EUR |
| Strombasiertes Methanol            | je Tonne | 0,100 EUR |
| Strombasierter/s Diesel/Benzin/SAF | je Tonne | 0,116 EUR |
| Andere strombasierte Kraftstoffe   | je Tonne | 0,120 EUR |

- Bezogenen auf die Masse der in allen REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe (RCF)

*Tabelle 4: Gebühr je Tonne wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe.*

|                       |          |           |
|-----------------------|----------|-----------|
| RCF-Methanol          | je Tonne | 0,100 EUR |
| RCF-Diesel/Benzin/SAF | je Tonne | 0,116 EUR |
| Andere RCF            | je Tonne | 0,120 EUR |

## Erläuterungen

Die Jahresgebühr wird zur Jahresmitte erhoben. Basis für den mengenabhängigen Teil (siehe C) der Jahresgebühr ist jeweils die für das Vorjahr ermittelte und bis zum 31. März des aktuellen Jahres an REDcert gemeldete Menge der als nachhaltig in allen genutzten REDcert-Systemen ausgelieferten erneuerbaren Kraftstoffe und wiederverwerteten kohlenstoffhaltigen Kraftstoffe bzw. im Unternehmen verbrauchten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse.

Sollte bis zum 31. März des aktuellen Jahres keine Mengenmeldung vorliegen, behält sich REDcert vor, eine Menge auf Basis der Vorjahresmeldung, eine geschätzte Menge oder die Menge, die im zurückliegenden Audit bestätigt wurde, abzurechnen.

Bei Beendigung des Systemvertrages wird die Jahresgebühr im Rahmen einer Schlußrechnung berechnet - soweit noch keine Gebührenabrechnung für das laufende Jahr erfolgt ist – und nach folgendem Schema ermittelt:

A (Grundgebühr) ist immer in voller Höhe fällig.

B (Anzahl Standorte am Kündigungstermin) und

C (Menge die bis zum Termin verkauft wurde)

werden nach den zum Kündigungstermin gültigen Kennzahlen für die Gebührenanteile berechnet..